

Stenographisches Protokoll.

11. Sitzung der IV. Session der IV. Wahlperiode des Landtages von Niederösterreich.

Donnerstag, den 2. Juni 1949.

Inhalt.

1. Eröffnung durch den Präsidenten (S. 257).
2. Abwesenheitsanzeigen (S. 257).
3. Erteilung eines Krankenurlaubes an Abgeordneten Romsy (S. 257).
4. Verlesung des Einlaufes (S. 257).
5. Ersatzwahlen in die Geschäftsausschüsse des Landtages (S. 257).
6. Verhandlung:

Antrag, betreffend die Regulierung der Gölsen bei St. Veit (Resolutionsantrag des Abg. Tesar zu Kap. IX des Voranschlages 1949). Bericht-erstatte: Abg. Tesar (S. 258); Abstimmung (S. 258).

Antrag, betreffend den Bau einer Wasserleitung für die Gemeinden des Pulkautales. Bericht-erstatte: Abg. Dießner (S. 258), Redner: Abg. Wallig (S. 259), Resolutionsantrag Abg. Wallig (S. 260), Abg. Wondrak (S. 260); Abstimmung (S. 261).

Antrag, betreffend die dringende Instandsetzung der Kirchschlager Bundesstraße Edlitz—Grimmenstein—Krumbach—Kirchschlag. Bericht-erstatte: Abg. Dienbauer (S. 261); Abstimmung (S. 261).

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Etlinger, Bogenreiter, Bachinger, Dienbauer, Kaufmann, Theuringer, Legerer und Genossen, betreffend die Hochwasserkatastrophe in Niederösterreich. Bericht-erstatte: Abg. Etlinger (S. 261); Abstimmung (S. 263).

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Sigmund, Vesely, Staffa, Nimetz, Zettel, Wondrak, Mentasti, Stern, Buchinger, Reif, Hölzl, Klinger, Steirer, Dießner und Genossen, betreffend Sofortmaßnahmen zur Beseitigung der durch die Hochwasserkatastrophe im Mai 1949 entstandenen Schäden. Bericht-erstatte: Abg. Sigmund (S. 263); Abstimmung (S. 264).

PRÄSIDENT (um 14 Uhr 40 Min.): Ich eröffne die Sitzung. Das Protokoll der letzten Sitzung ist geschäftsordnungsgemäß auf-gelegen; es ist unbeanstandet geblieben, dem-nach als genehmigt zu betrachten.

Von der heutigen Sitzung haben sich ent-schuldigt Landeshauptmann Steinböck und Abg. Kuchner.

Herr Abg. Romsy, dessen Krankenurlaub mit 4. Juni 1949 abläuft, hat über dringendes ärztliches Anraten um einen weiteren Kranken-urlaub in der Dauer von zwei Wochen ersucht. Ich bringe dieses Ersuchen dem Hohen Hause mit dem Antrag auf Gewährung zur Kennt-nis. (Nach einer Pause): Keine Einwendung. Ich werde den Herrn Abg. Romsy von dieser

Genehmigung des Landtages in Kenntnis setzen.

Ich ersuche um Verlesung des Einlaufes.

SCHRIFTFÜHRER (liest):

Vorlage der Landesregierung vom 21. Mai 1949, betreffend die Errichtung von Haupt-schulen in Prinzersdorf, Sieghartskirchen und Weitersfeld.

Vorlage der Landesregierung vom 31. Mai 1949, betreffend die Einhebung einer Abgabe für die Benützung von öffentlichem Gemeinde-grund und des darüber befindlichen Luft-raumes (niederösterreichisches Benützung-s-abgabegesetz 1949).

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Et-linger, Bogenreiter, Bachinger, Dienbauer, Kaufmann, Theuringer, Legerer und Ge-nossen, betreffend die Hochwasserkatastrophe in Niederösterreich.

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Sig-mund, Vesely, Staffa, Nimetz, Zettel, Won-drak, Mentasti, Stern, Buchinger, Reif, Hölzl, Klinger, Steirer, Dießner und Genossen, be-treffend Sofortmaßnahmen zur Beseitigung der durch die Hochwasserkatastrophe im Mai 1949 entstandenen Schäden.

PRÄSIDENT: Die beiden Dringlichkeits-anträge werden nach Beratung der Tages-ordnung verhandelt.

Wir gelangen zu den Ersatzwahlen in die Geschäftsausschüsse des Landtages von Nieder-österreich.

Ich bitte die Herren Abgeordneten, die Stimmzettel, welche auf den Plätzen aufliegen, auszufüllen und abzugeben. Die Herren Schriftführer bitte ich um Vornahme des Skrutiniums und unterbreche zu diesem Zwecke die Sitzung auf kurze Zeit. (Unterbrechung der Sitzung um 14 Uhr 44 Min.)

PRÄSIDENT (nach Wiederaufnahme um 14 Uhr 46 Min.): Ich nehme die Sitzung wieder auf. Abgegeben wurden 47 Stimmen, sämtliche gültig. Mit allen abgegebenen Stimmen wurden an Stelle des Abgeordneten Waltner folgende Abgeordnete der ÖVP gewählt: In den Bauausschuß als Ersatz-mann Harsieber Isidor, in den Finanz-kontrollausschuß als Mitglied Wallig Otto, in den Unvereinbarkeitsausschuß als Ersatz-mann Wallig Otto, in den Verfassung-s-ausschuß als Ersatzmann Harsieber

Isidor, in den Wirtschaftsausschuß als Mitglied Wallig Otto.

Ich ersuche den Herrn Abg. T e s a r, die Verhandlung zur Zahl 560/1 einzuleiten.

Berichterstatter Abg. TESAR: Ich habe namens des Bauausschusses über den Bericht und Antrag der nö. Landesregierung, betreffend die Regulierung der Gölsen bei St. Veit (Resolutionsantrag des Abg. Tesar zu Kapitel IX des Voranschlags 1949), zu berichten.

Die nö. Landesregierung beehrt sich, dem Hohen Landtag einen Bericht über die Angelegenheit, betreffend die Regulierung des Gölsenflusses in der Gemeinde St. Veit, zur Kenntnis zu bringen.

Der Landtag von Niederösterreich hat in seiner Sitzung am 17. Dezember 1948 folgenden Resolutionsantrag zum Beschluß erhoben (*liest*):

„Die Landesregierung wird aufgefordert, im Jahre 1949 die Gölsen bei St. Veit zu regulieren.“

Die in Frage kommende rund 3 km lange Regulierungsstrecke der Gölsen beginnt beim sogenannten Köckwehr unterhalb der Mündung des Wiesenbaches in Wiesenfeld und reicht bis zur Wehranlage des E-Werkes in St. Veit. Mit Ausnahme dieser Zwischenstrecke ist die Gölsen von ihrer Mündung in die Traisen bis nach Rohrbach reguliert. Die Schäden in der obgenannten Flußstrecke haben den derzeitigen großen Umfang angenommen, weil das vorhandene Wildgerinne nicht in der Lage ist, dem Wasserangriff des durch die Regulierung oberhalb St. Veit geschlossen ankommenden Hochwassers standzuhalten. Von der ehemaligen Wasserbauabteilung wurde daher bereits im Jahre 1930 ein Regulierungsentwurf für diese Flußstrecke erstellt, der jedoch heute als überholt anzusehen ist, weil die Hochwässer der Jahre 1940 und 1942 inzwischen eine vollständige Veränderung des Flußlaufes in bestimmten Abschnitten hervorgerufen haben.

Im Hinblick auf die dringende Notwendigkeit der Weiterverfolgung des Projektes hat das zuständige Landesamt B/3 die technische Aufnahme der Regulierungsstrecke im Herbst 1948 veranlaßt und ist derzeit mit der Ausarbeitung des Bauentwurfes beschäftigt.

Die Durchführung der Regulierung bedingt eine Änderung in der Trassenführung der bestehenden Hainfelder Bundesstraße, die auf eine Länge von rund 600 m im Bereich der sogenannten Schneiderbrücke in St. Veit verlegt werden muß. Gleichzeitig ist der Neubau einer Bundesstraßenbrücke über die Gölsen an Stelle des vorhandenen hölzernen Brückenobjektes erforderlich.

Das Landesamt B/3 ist gegenwärtig damit befaßt, über die technischen Einzelheiten dieser erforderlichen Neuherstellungen im Rahmen des Gesamtentwurfes mit der zuständigen Straßen- und Brückenbauabteilung das Einvernehmen herzustellen. Sofern sich hierbei nicht unvorhergesehene Schwierigkeiten ergeben, ist mit der Fertigstellung des Regulierungsentwurfes im Laufe des Monats April zu rechnen.

Ein Kostenvoranschlag liegt derzeit noch nicht vor, doch können die Baukosten der reinen Wasserbauarbeiten auf Grund roher Schätzung mit 4 bis 5 Millionen Schilling angegeben werden. Auf Grund des Wasserbautenförderungsgesetzes kommen für die Aufbringung dieses Bauerfordernisses der Bund mit 50% (eventuell 60%), das Land Niederösterreich mit 40% (30%) und die Gölsen-Konkurrenz mit 10% in Frage.

Im genehmigten ordentlichen Voranschlag 1949 ist bisher für das gegenständliche Bauvorhaben ein Landesbeitrag von 60.000 S eingesetzt, der gegebenenfalls auf mindestens das Dreifache zu erhöhen sein wird. Seitens der Gölsen-Konkurrenz wurde für diese geplanten Arbeiten bereits im Jahre 1948 ein Betrag von 70.000 S bereitgestellt.

Als Bauzeit sind drei Jahre, und zwar 1949, 1950 und 1951 in Aussicht genommen.

Wenn die entsprechenden finanziellen Mittel zur Verfügung stehen, kann im Sommer des heurigen Jahres mit den Arbeiten begonnen werden.

Namens des Bauausschusses beehre ich mich, den Antrag vorzulegen (*liest*):

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

„Der Bericht der nö. Landesregierung über die Gölsenregulierung St. Veit—Wiesenfeld wird zur Kenntnis genommen.“

Ich bitte um Annahme.

PRÄSIDENT: Zum Wort ist niemand gemeldet, wir kommen zur Abstimmung. (*Abstimmung — Gegenprobe*): A n g e n o m m e n.

Berichterstatter Abg. DIESSNER: Hoher Landtag! Im Namen des Bauausschusses erlaube ich mir, über den Antrag der Abgeordneten Wondrak, Ficker, Dr. Steingötter, Reif, Zettel, Dießner und Genossen, betreffend den Bau einer Wasserleitung für die Gemeinden des Pulkautales, zu berichten.

Die Gemeinden des Pulkautales hatten seit jeher Schwierigkeiten in der Trinkwasserversorgung. Das dort vorhandene Trinkwasser ist nicht nur mengenmäßig ungenügend, sondern vor allem gesundheitsschädlich. Jahr für Jahr tritt eine hohe Zahl von schweren Darmerkrankungen, vor allem von Typhusfällen, auf. Von Pulkau bis Mailberg reicht diese

Trinkwasserkalamität, die die Bewohner zwingt, oft von weit her Wasser zu holen. Es ist daher kein Wunder, daß der Gedanke, durch den Bau einer Wasserleitung die Wasserversorgung zu verbessern, sehr alt ist. Schon vor dem ersten Weltkrieg bestand ein bis ins Detail ausgearbeitetes Projekt, das wegen der hohen Kosten bisher nicht verwirklicht werden konnte. Was die finanzielle Seite des Problems anlangt, ist aber nunmehr durch das Wasserbautenförderungsgesetz vom 18. Dezember 1947 die Verwirklichung des Projektes in den Bereich der Möglichkeit gerückt. Dieses Gesetz sieht unter anderem für die Versorgung von Gemeinden mit Trinkwasser die Gewährung von Bundesbeiträgen vor. So kann gemäß § 10, Absatz 1, des bezogenen Gesetzes das Ausmaß der Bundesbeiträge bis zu 30 v. H. gesteigert werden. Würde das Land auch seinerseits einen gleich hohen Kostenbeitrag zur Verfügung stellen, so kämen die Gemeinden in die Lage, an den endlichen Ausbau dieser Wasserleitung zu schreiten. Die finanziellen Kräfte der Gemeinden könnten durch die im § 10, Absatz 2, des Wasserbautenförderungsgesetzes verankerte Möglichkeit gesteigert werden, die darin besteht, daß der Bund fallweise neben den Bundesbeiträgen auch verzinssliche, längstens binnen 20 Jahren rückzahlbare Bundesdarlehen bis zum Höchstausmaß von 30 v. H. der anerkannten Baukosten zur Verfügung stellen kann.

Die Pflicht zur Bereitstellung eines ausreichenden und gesunden Trinkwassers trifft sicherlich zunächst die in Frage kommenden Gemeinden. Doch auch dem Lande erwächst daraus eine Verpflichtung, die es schon bisher durch Bereitstellung von Mitteln für Zwecke der Wasserbautenförderung zu erfüllen suchte. Da nunmehr auch der Bund durch Erlassung des Wasserbautenförderungsgesetzes eine namhafte Förderung durch Bereitstellung von Bundesbeiträgen auf sich nimmt, wäre es an der Zeit, an den Bau der Wasserleitung zu schreiten. Die derzeitige Wasserversorgung wächst sich jedenfalls mit der Zeit zu einer Gefahr für breite Schichten der Bevölkerung des Pulkautales aus. Das Land Niederösterreich kann sich nicht länger an den schlechten sanitären Verhältnissen dieses Tales uninteressiert zeigen.

Namens des Bauausschusses stelle ich sohin den Antrag (*liest*):

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

„Die Landesregierung wird aufgefordert, folgendes zu veranlassen:

1. Die Gemeinden des Pulkautales aufzufordern, die in ihre Kompetenz fallenden notwendigen Willensakte für den Bau einer

Wasserleitung zu setzen und sich zu einem Wasserleitungsverband zusammenzuschließen.

2. Das bereits bestehende Projekt auf seine derzeitige Verwirklichung zu überprüfen und allenfalls den geänderten Verhältnissen anzupassen.

3. An das Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau heranzutreten, um die im Wasserbautenförderungsgesetz eröffneten Möglichkeiten einer Bundeshilfe zu erwirken.“

Ich bitte um Annahme des Antrages.

PRÄSIDENT: Zum Wort gelangt Herr Abg. Wallig.

Abg. WALLIG: Hoher Landtag! Wenn der Herr Abgeordnete gerade erwähnte, daß die Wasserleitungsfrage im Pulkautale schon alt sei, dann freue ich mich über diese Feststellung. Ich freue mich außerdem über den Antrag, der von seiten der Sozialistischen Partei gestellt worden ist, deswegen, weil ich aus ihm heraus Hilfe ersehe. Und so wie jeder, der um Hilfe ringt, sich im Leben durcharbeiten muß und für die Hilfe, die er von anderer Seite erlangt, doch dankbar ist, aus diesem Grunde bin ich für den in Beratung stehenden Antrag dankbar.

Ich darf Ihnen aber auch sagen, daß ich einen Antrag in der gleichen Sache bereits am 17. Dezember 1948 als Resolutionsantrag gestellt habe, und zwar lautete mein Resolutionsantrag (*liest*):

„Die Landesregierung wird aufgefordert, die seit Jahren immer wieder auftretende Typhuskrankheit in den Bezirken Retz und Haugsdorf durch den Bau einer Wasserleitung zu beenden.“

Ich habe mich zu jener Zeit gezwungen gesehen, wegen der neu auftretenden Typhusfälle diesen Antrag zu stellen.

Der Plan des Baues dieser Wasserleitung ist alt. Aber ich möchte sagen, es ist bei uns im Pulkautal fast Familientradition, denn schon mein Vater war als Bürgermeister von Zellerndorf im Jahre 1912 als Gründer der Wasserleitungsorganisation tätig. Und deshalb hatte ich gerade den Antrag gestellt. Ich darf Ihnen aber auch verraten, daß ich schon am 17. Jänner 1949 einen Aufruf an sämtliche Bürgermeister des Bezirkes mit dem Ersuchen ergehen ließ, sie mögen in ihrem heurigen Budget es ermöglichen, daß wir vielleicht noch im heurigen Jahr einen Grundstock zum Bau der Wasserleitung legen können. Am 28. Februar hat eine Kommission, bei der auch ich anwesend sein konnte, die Gegenden, wo die einzelnen Quellen sind, bereist und dabei feststellen können, daß sie nicht mehr, wie im Jahre 1914, 17 Sekundenliter liefern, sondern leider nur mehr 8,2 Sekundenliter. Für die

Wasserleitung des Bezirkes wären aber nicht 17 Sekundenliter, wie seinerzeit errechnet war, sondern nach der heutigen Bevölkerungsziffer und dem Viehstand gerechnet mindestens 20 Sekundenliter notwendig. Es ist daher im Pulkautal eine zusätzliche Quellenerfassung oder eine Tiefenbohrung von einem Brunnen dringend notwendig. Eine Tiefenbohrung von einem Brunnen ist im unteren Pulkautal schon durchgeführt worden. Dies ist natürlich ein schwieriges Projekt, das mit sehr viel Kosten verbunden ist, weil der Tiefenbrunnen, der gebohrt wurde, eine Tiefe von 280 m hat. Es wäre, ich möchte fast sagen, eine Wasserfabrik notwendig, weil das Wasser in erster Linie behandelt werden muß, da es in dieser Tiefe eisenhältig ist, und in zweiter Linie müßte das Wasser gekühlt werden, damit es in die Rohre weitergeleitet werden kann und als Trinkwasser genießbar wäre. So haben wir denn am 27. April eine Besprechung mit sämtlichen Bürgermeistern gehabt, bei der auch der Referatleiter, Herr Hofrat Dr. Jung, anwesend war, der den Bürgermeistern die beiläufigen Baukosten inklusive einer Tiefenbohrung erläutert hat. In dieser Versammlung der Bürgermeister ist der Wunsch geäußert worden, daß vor Baubeginn und vor Errichtung der Bezirksgenossenschaft die Bürgermeister den bezüglichen Gemeinderatsbeschluß an mich übersenden sollen. Ich habe von den 23 Gemeinden bereits 14 Gemeinderatsbeschlüsse in der Hand, die besagen, daß die Gemeinden für den Bau der Wasserleitung sind. Da aber, wie schon erwähnt, auch die Vorarbeiten riesige Kosten verursachen, möchte ich mir erlauben, namens der Bürgermeister des Pulkautales hier einen Resolutionsantrag vorzubringen, der lautet (*liest*):

„Die Landesregierung wird aufgefordert, die auf die Vorarbeiten zum Bau einer Wasserleitung im Pulkautal (Quellenbohrung und Brunnenfassung) entfallenden Kosten der Dringlichkeit halber vorläufig aus Landesmitteln zu decken.“

Zu Punkt 3 des Antrages muß ich zu meinem Bedauern folgendes erwähnen: Das Land Niederösterreich hat in seinem Budget 2 Millionen Schilling für Wasserbauten eingesetzt und den Bund ersucht, er möge Mittel in der gleichen Höhe dazu beisteuern. Es wurden jedoch in ganz kurzer Zeit die Mittel auf 1,2 Millionen Schilling herabgesetzt. Bevor es zur Auszahlung kam, wurden aber nicht 1,2 Millionen Schilling, sondern leider nur 600.000 Schilling zur Auszahlung gebracht, da 400.000 S für das begonnene Werk bereits im Vorjahre und im heurigen Jahre verausgabt worden sind. Aus diesem Grunde ist für die Arbeiten im heurigen Jahre nur mehr der

minimale Betrag von sage und schreibe 200.000 S vorhanden. Wenn die Herren Kollegen von der SPÖ für diesen Antrag sind, dann will ich an Sie den herzlichen Appell richten, daß wir das Ziel der Errichtung der Wasserleitung gemeinsam erstreben sollen, denn die Situation des Pulkautales erfordert dringend die Errichtung einer Wasserleitung. Die Typhusfälle sind nicht erst seit heute und gestern vorhanden, sondern schon seit dem 18. Jahrhundert besteht immer wieder die große Gefahr der Typhuserkrankung für die dortige Bevölkerung.

Ich möchte auch daran erinnern, daß die Kosten dieser Wasserleitung einen Betrag von beiläufig 20 Millionen Schilling ausmachen; es ist daher ein eigenes Landesgesetz zu schaffen. Wir müssen die Initiative ergreifen und mit aller Energie auch an den Bund um eine Beitragsleistung herantreten.

Ich hoffe, daß in gemeinsamen Zusammenwirken diese Aufbauarbeit für das Pulkautal zustandekommen wird, damit endlich der dortigen Bevölkerung in gesundheitlicher und wirtschaftlicher Hinsicht geholfen werden kann. (*Beifall rechts.*)

PRÄSIDENT: Zum Wort gelangt Herr Abg. Wondrak.

Abg. WONDRAK: Hoher Landtag! Der soeben begründete Antrag, zu dem auch ein Redner gesprochen hat, betrifft wirklich eine Angelegenheit, von der die Kenner der Verhältnisse wissen, daß sie äußerst dringend und notwendig ist. Könnte man die Pulkautalwasserleitung nur einfach mit Reden bauen, dann wäre sie gewiß schon seit vielen Jahren fertig. Eine Durchsicht der Landtagsprotokolle zeigt uns nämlich, daß über diese Sache schon lange Reden gehalten und viele Versprechungen gemacht worden sind, zum Bau der Wasserleitung ist es aber bis heute noch nicht gekommen. Wir haben also diesen Antrag nicht etwa deswegen gestellt, weil wir dieses Spiel mit Reden und Versprechungen fortsetzen wollen, sondern weil wir uns die Überzeugung verschafft haben, daß dieser Bau unbedingt notwendig ist. Die Bevölkerung des Pulkautales besitzt über diese Angelegenheit eine einmütige Auffassung. Es muß also endlich mit den Reden Schluß gemacht und die Wasserleitung tatsächlich gebaut werden. Resolutionen und Reden sind wohl unter Umständen eine ganz nützliche Sache, aber in diesem Falle ist es unbedingt notwendig, daß wir zu einer positiven Handlungsweise kommen. Herr Abg. Wallig hat schon darauf verwiesen, daß diese Wasserleitung eigentlich eine recht große Sache ist, und zwar eine so große Sache, daß sie mit den Mitteln der verhältnis-

mäßig armen Gemeinden dieses Tales absolut nicht ausgeführt werden kann. Ich möchte aber daran erinnern, daß wir seit einiger Zeit das Wasserbauförderungsgesetz bekommen haben, welches unter den Bewohnern des Pulkautales die Hoffnung wachgerufen hat, daß nunmehr vielleicht doch Möglichkeiten gegeben sind, um diesen Wasserleitungsbau durchzuführen. Diese Möglichkeit wollen wir nun mit unserem Antrag ausnützen, und ich bitte das zuständige Referat der Landesregierung, raschestens daranzugehen, um alle die Schwierigkeiten, die Herr Abg. Wallig vom technischen Standpunkt aus aufgezeigt hat, zu überwinden. Auch die finanzielle Seite dieses Projektes muß raschestens gelöst werden, weil es sich hier nicht um ein Werk handelt, das in wenigen Monaten fertiggestellt werden kann, sondern um ein Werk, von dem nicht allein die normale Wasserversorgung von Mensch und Tier abhängt, sondern mit welchem auch die vielen gesundheitlichen Schäden, welche in dieser Gegend auftreten, beseitigt werden können. Ich möchte hierzu nur noch bemerken, daß durch die naturgegebenen Umstände in diesem Gebiete unseres Landes die Wasserversorgung nicht nur zu gering, sondern auch sehr schlecht ist.

Aus den angeführten Gründen glauben wir daher, daß der Landtag unserem Antrag sicherlich seine Zustimmung einmütig gibt. Ich bin überzeugt, daß sich die von Herrn Abg. Wallig geäußerte Absicht erfüllen läßt, daß nämlich in gemeinsamer Zusammenarbeit diese Wasserleitung des Pulkautales zur Durchführung kommt, ein Werk, das die dortige Bevölkerung unbedingt braucht. *(Beifall links.)*

PRÄSIDENT: Die Rednerliste ist erschöpft, der Herr Berichterstatter hat das Schlußwort.

Berichterstatter Abg. DIESSNER *(Schlußwort)*: Nachdem von beiden Seiten des Hohen Hauses die Dringlichkeit des in Beratung stehenden Antrages unterstrichen wurde, bitte ich um Annahme dieses Antrages.

PRÄSIDENT *(Abstimmung)*: A n g e n o m m e n.

Ich bitte den Herrn Berichterstatter, zum Resolutionsantrag zu sprechen.

Berichterstatter Abg. DIESSNER *(Schlußwort)*: Der Resolutionsantrag des Abg. Wallig lautet *(liest)*:

„Die Landesregierung wird aufgefordert, die auf die Vorarbeiten zum Bau einer Wasserleitung im Pulkautal (Quellenbohrung und Brunnenfassung) entfallenden Kosten der Dringlichkeit halber vorläufig aus Landesmitteln zu decken.“

Ich bitte, diesen Antrag der Landesregierung

zur Berichterstattung und Antragstellung zuzuweisen.

PRÄSIDENT *(Abstimmung über Zuweisung des Resolutionsantrages an die Landesregierung — Gegenprobe)*: Einstimmig a n g e n o m m e n.

Ich ersuche den Herrn Abg. Dienbauer, an Stelle des entschuldigten Herrn Abg. Kuchner die Verhandlung zur Zahl 604 einzuleiten.

Berichterstatter Abg. DIENBAUER: Ich habe namens des Bauausschusses über den Antrag der Abgeordneten Dienbauer, Kuchner, Schwarzott, Findner, Zach, Denk und Genossen, betreffend dringende Instandsetzung der Kirchschlager Bundesstraße Edlitz—Grimmenstein—Krumbach—Kirchschlag, zu berichten.

Seit dem Jahre 1938 wurden an diesem 27,2 km langen Straßenzug keine wesentlichen Instandsetzungsarbeiten durchgeführt. Der Straßenzug ist eine wichtige Ostverbindung. Da längs dieses Straßenzuges kein Eisenbahnverkehr ist, muß die Bundesstraße den gesamten Personen- wie auch Lastenverkehr aufnehmen. Es verkehren auf dieser Strecke mehrere Postautobus- und auch Privatautobuslinien. Der Zustand der Straßenfahrbahn ist stellenweise derart schlecht, daß sie fast unfahrbar ist. Zuzufolge des schlechten Bauzustandes dieser Straße ist eine erhöhte Gefahr für Verkehrsunfälle gegeben.

Es wird daher der Antrag gestellt *(liest)*:

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

„Die Landesregierung wird aufgefordert, beim Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau die sofortige Instandsetzung der Kirchschlager Bundesstraße Edlitz—Grimmenstein—Krumbach—Kirchschlag zu beantragen.“

Ich bitte um Annahme des Antrages.

PRÄSIDENT *(Abstimmung — Gegenprobe)*: A n g e n o m m e n.

Das Haus gelangt jetzt zur Beratung des Dringlichkeitsantrages der Abgeordneten Etlinger, Bogenreiter, Bachinger, Dienbauer, Kaufmann, Theuringer, Legerer und Genossen, betreffend die Hochwasserkatastrophe in Niederösterreich.

Zur Begründung der Dringlichkeit erteile ich dem ersten Antragsteller, Herrn Abg. Etlinger, das Wort.

Abg. ETLINGER: Hohes Haus! Sonntag, der 22. Mai 1949, war für unser engeres Heimatland Niederösterreich ein wahrer Katastrophentag. Schwere Unwetterkatastrophen brachen ganz besonders über die Bezirke Scheibbs, Gaming und auch Amstetten herein, wodurch diese Gebiete schwer betroffen wur-

den. Dort sind an Straßen, Flußufern und auch an Häusern schwere Schäden entstanden, weshalb es dringend notwendig ist, wegen ihrer Behebung Vorsorge zu treffen. Ich bitte daher, diesem Antrag die Dringlichkeit zuzuerkennen.

PRÄSIDENT: Wir gelangen zur Abstimmung über die Dringlichkeit. (*Abstimmung*): Einstimmig angenommen.

Ich ersuche den Herrn Antragsteller, zum Meritum zu berichten.

Berichterstatter Abg. ETLINGER: Hohes Haus! Es liegt Ihnen folgender Antrag vor (*liest*):

„Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Etlinger, Bogenreiter, Bachinger, Dienbauer, Kaufmann, Theuringer, Legger und Genossen, betreffend die Hochwasserschäden in Niederösterreich.

Im ganzen Gebiet von Niederösterreich, vorzüglich in den Bezirken Amstetten, Gmünd, Marchegg und Neunkirchen, haben schwere Regengüsse im letzten Drittel des Monats Mai größte Zerstörungen hervorgerufen. Die Austritte der Donau, die Überschwemmungen an der Mündung des Großen Kamp, die Wolkenbrüche, die am 22. Mai in den Bezirken Scheibbs, Gaming und Waidhofen an der Ybbs eintraten, haben durch die zuströmenden Wassermassen schwerste Schädigungen in ausgedehnten Bereichen angerichtet.

Weite Felder wurden vermurt, viele Häuser, Straßen, Brücken und Uferschutzbauten zerstört, so daß große Schäden in vielen Orten entstanden sind und große Summen aufgewendet werden müssen, um auch nur die erste notwendige Hilfe zu bringen. Die Bevölkerung ist nicht in der Lage, aus eigenen Mitteln die Schäden zu beheben.“

Die Gefertigten stellen daher den Dringlichkeitsantrag:

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

„Die Landesregierung wird aufgefordert, die erforderlichen Mittel zur Beseitigung der durch die jüngste Wetterkatastrophe in großen Teilen des Landes hervorgerufenen Schäden bereitzustellen und die Bauamtsabteilungen des Landes zur augenblicklichen Inangriffnahme der notwendigen Schutz- und Behebungsarbeiten zu beauftragen.“

Hohes Haus! Wie ich bereits erwähnt habe, ist am 22. Mai über das ganze Land Niederösterreich eine riesige Unwetterkatastrophe hereingebrochen, die große Schäden an Fluren und Feldern, an Straßen und Häusern angerichtet hat. Ganz besonders ist der Bezirk Scheibbs und auch der Bezirk Gaming von dieser Unwetterkatastrophe schwer betroffen worden. Wenn ich nur kurz darauf hinweisen

darf: Zum Beispiel in Scheibbs selbst, im sogenannten Lueggraben, sind mehrere Häuser zerstört worden, sie mußten evakuiert werden, das Flußbett wurde vermurt und dadurch sind auch die Wege, die durch dieses Tal führen, zerstört, so daß das Tal von jedem Außenverkehr abgeschnitten wurde. Dasselbe war auch in Gresten festzustellen, wo den ganzen Tag über den Marktplatz meterhohe Wassermassen sich gewälzt haben und wo die Häuser und Keller überschwemmt und vermurt wurden. Wer diese Katastrophe nicht selbst gesehen hat, kann es sich nicht vorstellen, welches Unheil das Unwetter hier angerichtet hat.

Ich muß hier in diesem Hause der Hohen Landesregierung und ganz besonders dem Herrn Landeshauptmann namens der betroffenen Bevölkerung Dank und Anerkennung aussprechen, der sofort am ersten Tage nach dem Bekanntwerden der Unwetterkatastrophe angeordnet hat, daß alle seine Referenten sofort an Ort und Stelle Erhebungen durchführen. Er hat vor allem durch das Wasserbau- und Straßenbauamt an Ort und Stelle Erhebungen anstellen lassen und hat sich durch die zuständigen Referenten über diese wahrlich große Katastrophe berichten lassen. Ich danke nochmals der gesamten niederösterreichischen Landesregierung und ganz besonders den zuständigen Referenten und Bauämtern, die immer bemüht sind, in solchen Katastrophenfällen sofort helfend einzugreifen, um die Not der Bevölkerung soweit als möglich lindern zu können. Ich danke auch diesen Referenten namens der schwerbetroffenen Familien.

Wenn ich weiter ausführen darf: Die Landstraße I/52 bei St. Anton war bei der Uferschutzmauer solchen Unterwaschungen ausgesetzt, daß die Straße gesperrt werden mußte, so daß sich der Verkehr dort für die Bevölkerung sehr umständlich abspielt. Die Straße II/194, das ist die Straße von Saffen nach Gresten, mußte ebenfalls wegen Unterwaschungen gesperrt werden. Die Straße Oberndorf—Scheibbs mußte wegen vieler Erdbeben und die Straße Gresten—Pogau wegen Unterwaschungen gesperrt werden.

Die Brücke in Lungau wurde durch die Wassermassen abgerissen, die Brücke in Hartau mußte wegen schwerer Beschädigungen gesperrt werden.

In Steinakröchen, wo ein kleiner Bauernort — Reitern genannt — liegt und wo seit Menschengedenken niemals ein Hochwasser erlebt wurde, sind an diesem Katastrophensonntag derartige Wassermassen herabgestürzt, daß die Bauernhäuser schwer bedroht waren. In den Küchen wurden alle Kredenzen und Einrichtungsgegenstände durcheinandergeworfen, die Fußböden wurden aufgerissen usw.

Sie können aus diesen kleinen Beispielen ersehen, welche Katastrophenschäden dieses Unwetter in diesem Gebiete angerichtet hat.

Außerdem wurden auch die Fluren, Felder und Wiesen vermurt und überschwemmt, so daß durch diese Unwetterkatastrophe alle Hoffnungen auf die gute Ernte, die uns im heurigen Jahre so reich gesegnet zu sein schien, verloren gingen. Es würde zu weit führen, Ihnen all die Detailberichte zu geben, welcher Schaden in diesem weiten Gebiet und darüber hinaus in unserem ganzen Land Niederösterreich angerichtet wurde. Ganz besonders großen Schaden hat die Donau angerichtet, wenn wir bedenken, daß von Wallsee bis hinunter nach Ardagger und Stephanshart mehr als 2000 ha fruchtbarer Grund überschwemmt und vermurt wurden. Dort wurde jede Ernte, auch die der Kartoffelfelder, zerstört, wodurch die Bevölkerung dieser Orte auch heuer wieder, so wie schon im Vorjahre, schwere Schäden erlitten hat. Es ist daher notwendig, daß mit Hilfe der Landesregierung alles darangesetzt wird, um diese Schäden in allen diesen Gebieten wieder zu beheben, einerseits um der Bevölkerung Trost zu spenden und sie erkennen lassen, daß das Volk in Niederösterreich, wenn in irgendeinem Gebiet Not und Elend eintritt, bemüht ist, hilfreich zur Seite zu stehen, und andererseits um der Bevölkerung dieser Gebiete auch die Möglichkeit der weiteren Existenz zu sichern. Es ist auch unbedingt notwendig, daß die erforderlichen Bauarbeiten, sei es an Uferschutzbauten oder anderen Arbeiten, soweit durchgeführt werden, daß weitere Schäden vermieden werden können. Weiter ist notwendig, daß auch die zerstörten Brücken wieder aufgerichtet werden, um den Verkehr wieder in Gang zu bringen. Dasselbe gilt auch für die Straßen und sonstigen öffentlichen Einrichtungen.

Ich bitte daher das Hohe Haus, aus diesen kurzen Ausführungen heraus zur Kenntnis nehmen zu wollen, daß wirklich eine schwere Katastrophe in diesem Gebiet eingetreten ist und daß die dortige Bevölkerung auf eine Hilfe durch das Land Niederösterreich wartet. Ich bitte daher, der Hohe Landtag wolle beschließen (*liest*):

„Die Landesregierung wird aufgefordert, die erforderlichen Mittel zur Beseitigung der durch die jüngste Wetterkatastrophe in großen Teilen des Landes hervorgerufenen Schäden bereitzustellen und die Bauamtsabteilung des Landes zur augenblicklichen Inangriffnahme der notwendigen Schutz- und Erhebungsarbeiten zu beauftragen.“

Ich bitte das Hohe Haus um Annahme des Dringlichkeitsantrages.

PRÄSIDENT (*Abstimmung*): A n g e n o m m e n .

Das Haus gelangt nun zur Beratung des Dringlichkeitsantrages der Abgeordneten Sigmund, Vesely, Staffa, Nimetz, Zettel, Wondrak, Mentasti, Stern, Buchinger, Reif, Hölzl; Klinger, Steirer, Dießner und Genossen, betreffend Sofortmaßnahmen zur Beseitigung der durch die Hochwasserkatastrophe im Mai 1949 entstandenen Schäden.

Zur Begründung der Dringlichkeit erteile ich dem ersten Antragsteller, Herrn Abg. Sigmund, das Wort.

Berichterstatter Abg. SIGMUND: Hoher Landtag! Durch das Unwetter am 22. Mai wurden manche Orte sehr schwer betroffen. Um den Orten rasche Hilfe angedeihen zu lassen, ersuche ich das Hohe Haus, dem Antrag die Dringlichkeit zuzuerkennen.

PRÄSIDENT (*Abstimmung über die Dringlichkeit*): A n g e n o m m e n .

Ich ersuche den Herrn Antragsteller, Abg. Sigmund, zum Meritum des Antrages zu berichten.

Berichterstatter Abg. SIGMUND: Hoher Landtag! Ich berichte über den Antrag der Abgeordneten Sigmund, Vesely, Staffa, Nimetz, Zettel, Wondrak, Mentasti, Stern, Buchinger, Reif, Hölzl, Klinger, Steirer, Dießner und Genossen, betreffend Sofortmaßnahmen zur Beseitigung der durch die Hochwasserkatastrophe im Mai 1949 entstandenen Schäden.

Hoher Landtag! Ich möchte gleichfalls feststellen, daß wir den Dringlichkeitsantrag von seiten der ÖVP erst erhalten haben, als wir bereits den Dringlichkeitsantrag eingereicht haben. Das letzte Hochwasser am 22. Mai hat besonders wieder unser Land Niederösterreich, vor allem die Bezirke Amstetten, Wiener Neustadt und nicht zuletzt den Bezirk Scheibbs schwer heimgesucht. Ich habe selbst am nächsten Tag, am Montag, beim Herrn Landeshauptmann sowie beim Herrn Landeshauptmannstellvertreter Popp gesprochen, weil auch mein Ort sehr schwer betroffen wurde, und habe sie gebeten, alles zu unternehmen und sofort die notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, um Abhilfe von den Folgen der Katastrophe zu schaffen. Erfreulicherweise konnte ich bereits drei Tage später feststellen, daß sofort eine Kommission hinausgekommen ist, um besonders bei mir in Gresten und auch in Scheibbs die Hochwasserschäden aufzunehmen. Dem Bezirk Amstetten ist schon beim letzten Hochwasser im April sehr schwerer Schaden zugefügt worden; das Ybbs-tal wurde auch von dieser Katastrophe wieder besonders schwer heimgesucht. Dort ist vor

allem die Landstraße Hollenstein—St. Georgen gänzlich zerstört und der Verkehr dadurch unterbrochen worden. Herr Abg. Etlinger hat bereits darauf hingewiesen, daß auch die Donau bei Wallsee, Ardagger und Stephanshart ausgetreten ist, wodurch sehr große Flurschäden entstanden sind.

Im Bezirk Wiener Neustadt sind ebenfalls schwere Wasserschäden festzustellen. Die Bezirksstraße Edlitz—Hohegg ist in einer Länge von 1300 m gänzlich zerstört und in einer Länge von 4000 m schwer beschädigt. Auch die Stützmauern und Brücken sind in dieser Gegend durch die Katastrophe ebenfalls schwer beschädigt worden.

Nicht zuletzt hat auch der Bezirk Scheibbs sehr schwere Schäden aufzuweisen. Die ältesten Leute erinnern sich nicht an eine so große Hochwasserkatastrophe, wie wir sie jetzt zu verzeichnen hatten. In der Gemeinde Scheibbs, besonders im Lur- und Schöllgraben, sind die zerstörten Straßen derzeit gänzlich unbefahrbar; 25 dort wohnende Kleinhäusler — es sind unter ihnen viele Altersrentner — sind durch diese Wildbäche sehr schwer in Mitleidenschaft gezogen worden, denn sie haben jetzt überhaupt keine Zufahrtsmöglichkeit. In diesem Gebiet haben auch sechs Landwirtschaftsbetriebe heute keine Zufahrtsmöglichkeit. Dort wurde ein Haus von den Wassermassen vollständig weggerissen.

Es ist daher unbedingt notwendig, alle geeigneten Schritte zu unternehmen, um den durch die Hochwasserkatastrophe schwer betroffenen Menschen ehestens Hilfe zu bringen. Der Ort Gresten, wo ich selbst Bürgermeister bin, ein Ort, der besonders in den letzten Jahren als Sommerfrische stark besucht wird, ist besonders schwer beschädigt worden. Man spricht davon, daß im Jahre 1893 wohl ein Hochwasser von fast dem gleichen Ausmaß aufgetreten ist, daß aber noch niemals die Schäden so groß gewesen sind wie diesmal. Wir mußten neun Häuser sofort evakuieren, während 40 Häuser unter Wasser standen. Eine Brücke wurde gänzlich weggerissen. Es ist daher notwendig, die Instandsetzungsarbeiten sofort vorzunehmen, damit nicht etwa beim nächsten Hochwasser alle Brücken zer-

stört werden. Die Straßendecke wurde ebenfalls schwer beschädigt und die Stützmauer weggerissen. Auf diese Weise ist der Verkehr auf der Bezirksstraße Gaming—Gresten unterbrochen worden.

Weiter ist die Erlaufregulierung dringend notwendig, weil dort die große Gefahr besteht, daß beim nächsten Hochwasser die Anwesen der Kleinhäusler unter Wasser gesetzt werden. Dort ist nämlich stellenweise soviel Sand und Schotter angeschwemmt worden, daß, wenn die Erlauf nur um einen halben Meter steigt, sie sofort austritt.

Die beiden Wildbäche, Groisbach und Joisingbach, haben uns besonders große Schäden zugefügt; ihre Verbauung ist daher dringend notwendig.

Auf Grund der dargelegten Verhältnisse bitte ich, dem Dringlichkeitsantrag, der eine rasche Hilfe für die dort wohnenden Menschen bezweckt, die Zustimmung zu geben.

Der Antrag lautet (*liest*):

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

„1. Die Landesregierung wird aufgefordert, die zuständigen Landesbauämter anzuweisen, unverzüglich die notwendigen Schritte zur raschen Beseitigung der Hochwasserschäden einzuleiten.

2. Die im Landesvoranschlag für das Jahr 1949 in den Kapiteln VI, VIII und IX für Katastrophenfälle vorgesehenen Beträge sind flüssig zu machen.“

Ich bitte den Hohen Landtag, den Dringlichkeitsantrag anzunehmen.

PRÄSIDENT (*Abstimmung — Gegenprobe*): Der Dringlichkeitsantrag ist angenommen.

Somit ist die Tagesordnung der heutigen Sitzung erledigt.

Es werden folgende Ausschüsse ihre Sitzungen abhalten: Schulausschuß sogleich nach dem Plenum im Prälatensaal, Verfassungsausschuß im Herrensaal.

Die nächste Sitzung findet am Donnerstag, dem 9. Juni 1949, um 14.30 Uhr statt.

Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluß der Sitzung um 15 Uhr 26 Min.)